

A m t s b l a t t

des Landkreises Ebersberg



Nummer 05

Freitag, 29.01.2021

Herausgeber:
Landratsamt Ebersberg
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0
Telefax: 08092 823-210

E-mail: poststelle@lra-ebe.de
Internet: www.lra-ebe.de

Inhaltsverzeichnis

- 08/BL Sitzung des ULV-Ausschusses am Mittwoch, 10.02.2021, um 14 Uhr,
im Saal des ehemaligen Kreissparkassengebäudes; Sparkassenplatz 1
- 09/14 Haushaltssatzung des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2021
- 10/42 Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO);
„Abbruch einer bestehenden Gaststätte mit Fremdenzimmern und Errichtung einer
Gaststätte mit 16 Fremdenzimmern und 32 Betten“ auf dem Grundstück Flurnr. 219 der
Gemarkung Nettelkofen
- 11/42 Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO);
„Errichtung von 18 Reihenhäusern“ auf dem Grundstück Flurnr. 81/7 und Flurnr. 81/8 der
Gemarkung Poing



08/BL

**Landkreis Ebersberg
ULV-Ausschuss**

**15. Wahlperiode 2020-2026
10.Sitzung des ULV-Ausschusses mit öffentlichem
und nichtöffentlichem Teil**

Sitzung

Mittwoch, 10.02.2021, um 14:00 Uhr
im Saal des ehemaligen Kreissparkassengebäudes; Sparkassenplatz 1

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Energiewende 2030; European Energy Award
- TOP 4 Vorstellung des Internetauftritts zum Ratsbegehren "Fünf Windräder im Ebersberger Forst"
- TOP 5 Ergebnisse zwei Jahre nach Monitoring der Ausgleichsflächen im Landkreis Ebersberg; Antrag Bündnis 90/die Grünen vom 11.01.2021
- TOP 6 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 7 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 8 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 9 Anfragen

EAPL.0.14



09/14

Haushaltssatzung des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Ebersberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

I. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

1. im Ergebnishaushalt mit

| | |
|---|---------------|
| dem Gesamtbetrag der Erträge ¹ von | 159.590.398 € |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² von | 155.756.705 € |
| und dem Saldo (Jahresergebnis) von | 3.833.693 € |

2. im Finanzhaushalt

| | |
|--|---------------|
| a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit | |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen ³ von | 155.853.083 € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen ⁴ von | 146.953.028 € |
| und einem Saldo von | 8.900.055 € |

b) aus **Investitionstätigkeit** mit

| | |
|--|----------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen ⁵ von | 7.385.136 € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen ⁶ von | 29.592.775 € |
| und einem Saldo von | - 22.207.639 € |

c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit

| | |
|--|--------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen ⁷ von | 24.700.000 € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen ⁸ von | 3.970.249 € |
| und einem Saldo von | 20.729.751 € |

d) und dem **Saldo** des Finanzhaushalts von **7.422.167 €**

¹ Gesamtergebnisrechnung Zeile 100, 190, 230,270

² Gesamtergebnisrechnung Zeile 170, 200, 240, 280

³ Gesamtfinanzplan Zeile 009

⁴ Gesamtfinanzplan Zeile 016

⁵ Gesamtfinanzplan Zeile 106

⁶ Gesamtfinanzplan Zeile 113

⁷ Gesamtfinanzplan Zeile 253

⁸ Gesamtfinanzplan Zeile 262



II. Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Liegschaften Kreisklinik" für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

| | | |
|----------------------|--|-------------|
| im Erfolgsplan | | |
| in den Erträgen mit | | 1.191.258 € |
| den Aufwendungen mit | | 1.336.979 € |
| | | |
| im Vermögensplan in | | |
| den Einnahmen mit | | 32.000 € |
| den Ausgaben mit | | 32.000 € |
| ab. | | |

§ 2

- (1) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 24.700.000 € vorgesehen.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegschaften Kreisklinik“ wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 30.891.472 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen für das Sondervermögen „Liegschaften Kreisklinik“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der durch die sonstigen Erträge nicht gedeckte Bedarf des Haushaltsjahres 2021 des Landkreises, der nach Art. 18 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes als **Kreisumlage** auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird auf **86.511.810 €** festgesetzt.
- (2) Der Hebesatz für die **Kreisumlage** wird einheitlich auf 46,0 v.H. festgesetzt.



(3) Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Landkreissteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v.H.
2. Gewerbesteuer 200 v.H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 30.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegenschaften Kreisklinik“ wird auf 0 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Ebersberg, den 14.12.2020

Landkreis Ebersberg

Robert Niedergesäß

Landrat

- III. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nach § 3 der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 19.01.2021, AZ: 12.2-1512 EBE2021, rechtsaufsichtlich genehmigt.
- IV. Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen gem. Art. 59 Abs. 3 Satz 3 LKrO bis zur Bekanntmachung der nächsten öffentlichen Haushaltssatzung im Landratsamt Ebersberg, Eichtalstraße 5, 85560 Ebersberg, Zimmer E. 38, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Gemäß Art. 27a BayVwVfG wurde die Haushaltssatzung 2021 samt ihren Anlagen zudem im Internet auf der Homepage des Landkreises Ebersberg (www.lra-ebe.de) unter folgender Rubrik (Startseite / Landkreis / Politik & Haushalt / Kreishaushalt / Kreishaushalt 2021) veröffentlicht.



10/42

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2019-3924 RAL) erlässt für das Bauvorhaben „**Abbruch einer bestehenden Gaststätte mit Fremdenzimmern und Errichtung einer Gaststätte mit 16 Fremdenzimmern und 32 Betten**“ auf dem Grundstück Flurnr. 219 der Gemarkung Nettelkofen folgenden

Baugenehmigungsbescheid:

I. Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt.

- Eingabeplan mit Lageplan und Grundriss EG vom 07.12.2020, eingegangen am 08.12.2020
- Eingabeplan Grundriss KG, OG, DG; Schnitte vom 26.11.2020, eingegangen am 03.12.2020
- Eingabeplan Ansichten vom 07.12.2020, eingegangen am 08.12.2020
- Gewerbliche Baubeschreibung vom 07.12.2020, eingegangen 08.12.2020

Die Baugenehmigung zur Neuerrichtung einer Gaststätte mit Fremdenzimmer gilt für folgende Betriebsart und Betriebsgröße:

- Schank- und Speisewirtschaft
- Gastzimmer mit insgesamt 143 Sitzplätzen
- Fremdenzimmer im Obergeschoß und Dachgeschoß mit 29 Gästebetten
- Biergarten mit 105 Sitzplätzen
- Betriebszeit innerhalb des Gaststättengebäudes: täglich von 11.30 Uhr bis 14.30 Uhr und 17.30 Uhr bis 23.30 Uhr

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 3.

(Ziff. II. bis IV. nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München

**Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.



Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- 1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden.

Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag dieser Bekanntmachung zu laufen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Ebersberg, 21.01.2021

Alexander Thiery

11/42

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2020-4166) erlässt für das Bauvorhaben „**Errichtung von 18 Reihenhäusern**“ auf dem Grundstück Flurnr. 81/7 und Flurnr. 81/8 der Gemarkung Poing folgenden

Baugenehmigungsbescheid:

- II. Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt.

- Eingabeplan Übersichtsplan vom 13.01.2021
- Eingabeplan Haus 35-45 vom 07.09.2020
- Eingabeplan Haus 27-33 vom 07.09.2020
- Eingabeplan Haus 19-25 vom 07.09.2020
- Eingabeplan Haus 11-17 vom 07.09.2020
- Eingabeplan Carports und Garagen vom 07.09.2020
- Freiflächengestaltungsplan vom 07.09.2020

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 2.



(Ziff. II bis IV nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München

**Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen²** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- 2 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden.

Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag dieser Bekanntmachung zu laufen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Ebersberg, 25.01.2021

Constanze Pasch